



BÜRGERHEIM

Altenpflege

Neuregelung Schutzmaßnahmen und Besuchsregelungen

Stand 14.05.2021

Aktuell gelten folgende allgemeine Besuchs- und Hygieneregeln im Bürgerheim mit Testung und Begrenzung der Anzahl von Besuchspersonen in Abhängigkeit der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im Schwarzwald-Baar-Kreis:

- Inzidenz > 200
Tagesaktueller Schnelltest im Bürgerheim. Max. 2 fest benannte Besucher. Besuchszeit 1 Stunde.
- Inzidenz > 100
Tagesaktueller Schnelltest im Bürgerheim. Mehrere Besucher erlaubt. Maximal 2 Besucher pro Tag für 1 Stunde.
- Inzidenz < 100
Schnelltest hat 2 Tage Gültigkeit. Mehrere Besucher erlaubt. Maximal 2 Besucher pro Tag für 1 Stunde.
- Inzidenz dauerhaft niedrig. Bleiben Sie gesund. Halten Sie Abstand und tragen Sie Ihre Maske.
- Der Zutritt im Bürgerheim ist nur nach Abstrich und negativem Testergebnis vom Bürgerheim-Testzentrum und mit FFP-2-Atemschutzmaske gestattet:
 - Inzidenzwert **über 100** an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Zutritt nur mit **tagesaktuellem Abstrich** vom Bürgerheim Testzentrum
 - Inzidenzwert **unter 100** an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Zutritt nur mit **tagesaktuellem Abstrich oder Abstrich vom Vortag** vom Bürgerheim Testzentrum
- Besuche im Bürgerheim sind Werktags und am Wochenende in der Zeit von 14:30 bis 18:00 Uhr möglich, der **Einlass zu Besuchen ist auf die Zeit von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr beschränkt.**
 - Besuchszeit ist auf eine Stunde begrenzt
 - Anzahl der Besuche je Bewohner auf **zwei Personen** pro Tag beschränkt.
 - Inzidenzwert **über 200** an 3 aufeinanderfolgenden Tagen: **Zutritt auf zwei festgelegte Personen je Bewohner beschränkt!**
 - Der gleichzeitige Besuch von zwei Personen aus verschiedenen Haushalten ist nicht gestattet.
 - Besuche sind *nur im Bewohnerzimmer* oder zu Spaziergängen im Freien gestattet
 - Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen



BÜRGERHEIM

Altenpflege

Fortsetzung von Seite 1

- Für folgende Personengruppen gilt ein striktes **Zutrittsverbot** im Bürgerheim:
 - Personen ohne FFP-2-Maske, dies gilt auch bei Vorliegen eines ärztlichen Attests zur Befreiung von der Maskenpflicht!
 - Personen, die Erkältungssymptome oder Fieber aufweisen
 - Personen, die Kontakt zur einer coronainfizierten Person hatten
- Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind von den Besuchern verbindlich einzuhalten:
 - Händedesinfektion beim Betreten des Bürgerheims
 - Tragen der FFP-2-Maske während der gesamten Besuchszeit, auch im Zimmer des Bewohners/der Bewohnerin

Mit der Änderung der Corona-Verordnung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen wurden zum 14.05.2021 Lockerungen der vorgenannten Besuchsregelungen in stationären Pflegeeinrichtungen beschlossen. Ab sofort ist für **geimpfte und COVID-19-genesene Besucher** kein negativer Corona-Test mehr für den Zugang zum Bürgerheim notwendig. Als geimpft bzw. genesen gelten Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Geimpft**
Vorliegen einer vollständigen Impfung, d. h. Impfung mit der *2. Impfstoffdosis liegt mindestens 14 Tage* zurück bzw. Impfung mit einer Impfstoffdosis (bei Personen nach durchgemachter Corona-Infektion).
- **Genesen**
Vorliegen eines Nachweis über eine durchgemachte Corona-Infektion mittels PCR-Test, der *mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate* zurückliegt.

Wenn diese Voraussetzungen für Sie zutreffen, bringen Sie bitte die entsprechenden Unterlagen (Impfnachweis bzw. ärztliches Attest oder Bescheinigung von Behörden) zu Ihrem Besuch ins Bürgerheim mit. Nach Überprüfung der Unterlagen werden Sie von uns in einer Liste registriert, die als Befreiungsnachweis von der Testpflicht für künftige Besuche im Bürgerheim dient. **Im Sinne Ihrer eigenen Sicherheit sowie der Ihrer Angehörigen können Sie selbstverständlich auch weiterhin unser Testangebot im Bürgerheim nutzen, wenn Sie dies wünschen.**

In Abhängigkeit des Impffortschritts unter den Bewohnern des Bürgerheims und einem weiteren Rückgang der Inzidenzzahlen im Schwarzwald-Baar-Kreis werden in den nächsten Wochen weitere Lockerungen für Besuche im Bürgerheim möglich sein. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Im Namen unserer Bewohner und Mitarbeiter bedanken wir uns bei Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Durchhaltevermögen.

Ihr
Matthias Trautmann
Heimleitung